

ternational vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, und insbesondere das Ziel der Beseitigung der extremen Armut erfüllen können und diese Strategien zur Armutsbeseitigung wirksam sind;

13. *ersucht* den Generalsekretär, innerhalb des Systems der Vereinten Nationen eine Stelle zu benennen, die die Durchführung der Zweiten Dekade der Vereinten Nationen in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten koordiniert;

14. *ist der Auffassung*, dass eines der auf der fünfundsechzigsten Tagung der Generalversammlung zu behandelnden Themen für die Zweite Dekade der Vereinten Nationen „Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle“ lauten soll, und ersucht den Generalsekretär, der Versammlung auf der genannten Tagung einen Bericht vorzulegen, in dem im Einzelnen dargelegt wird, wie dieses Thema derzeit im System der Vereinten Nationen angegangen wird;

15. *ist sich* der Notwendigkeit *bewusst*, der Behandlung des die Armutsbeseitigung betreffenden Punktes auf ihrer Tagesordnung höchsten Vorrang einzuräumen, und beschließt in dieser Hinsicht, als Beitrag zur Zweiten Dekade der Vereinten Nationen während ihrer achtundsechzigsten Tagung eine Tagung der Generalversammlung auf der höchsten angemessenen politischen Ebene abzuhalten, die der Überprüfung des für die Frage der Armutsbeseitigung gewählten Themas gewidmet sein wird, und betont, dass die Tagung und die Vorbereitungen im Rahmen des vom Generalsekretär vorgeschlagenen Zweijahreshaushalts 2012-2013 durchgeführt und so wirksam und effizient wie möglich organisiert werden sollen;

16. *beschließt*, den Punkt „Durchführung der Zweiten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (2008-2017)“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, die Mitgliedstaaten mündlich über die Fortschritte bei der Durchführung der Maßnahmen zu dem Thema für die Zweite Dekade zu unterrichten.

RESOLUTION 63/231

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 19. Dezember 2008, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/418/Add.2, Ziff. 7)²⁵⁹.

63/231. Zusammenarbeit auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 46/151 vom 18. Dezember 1991, 49/108 vom 19. Dezember 1994, 51/170 vom 16. Dezember 1996, 53/177 vom 15. Dezember 1998, 55/187 vom 20. Dezember 2000, 57/243 vom 20. Dezember 2002, 59/249 vom 22. Dezember 2004 und 61/215 vom 20. Dezem-

²⁵⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Berichtersteller des Ausschusses vorgelegt.

ber 2006 über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung,

sowie unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen²⁶⁰, den Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung²⁶¹ und den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)²⁶²,

ferner unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005²⁶³ und die Resolution 60/265 vom 30. Juni 2006 über die Weiterverfolgung der entwicklungsbezogenen Ergebnisse des Weltgipfels 2005, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele und der anderen international vereinbarten Entwicklungsziele,

in der Erkenntnis, dass die Industrialisierung eine wesentliche Triebkraft für dauerhaftes Wirtschaftswachstum, nachhaltige Entwicklung und die Beseitigung der Armut in den Entwicklungs- und den Transformationsländern ist, namentlich indem sie produktive Arbeitsplätze und Einkommen schafft sowie die soziale Integration, einschließlich der Einbindung der Frauen in den Entwicklungsprozess, erleichtert,

betonend, wie wichtig die internationale Zusammenarbeit zur Förderung ausgewogener und nachhaltiger Muster der industriellen Entwicklung ist,

in Anerkennung der Rolle, die die Wirtschaft, namentlich der Privatsektor, bei der Stärkung des dynamischen Prozesses der Entwicklung des industriellen Sektors spielt, unterstreichend, welche hohe positive Bedeutung ausländischen Direktinvestitionen in diesem Prozess zukommt, sowie in dieser Hinsicht anerkennend, dass ein förderliches innerstaatliches Umfeld unerlässlich dafür ist, einheimische Ressourcen zu mobilisieren, die Produktivität zu steigern, die Kapitalflucht einzudämmen, den Privatsektor zu fördern und internationale Investitionen und Hilfe anzuziehen und wirksam zu nutzen, und dass die Anstrengungen zur Schaffung eines solchen Umfelds von der internationalen Gemeinschaft unterstützt werden sollen,

sowie in Anerkennung dessen, wie wichtig der Technologietransfer in die Entwicklungs- und die Transformationsländer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen als ein wirksames Mittel der internationalen Zusammenarbeit zugunsten der Armutsbeseitigung und der nachhaltigen Entwicklung ist,

²⁶⁰ Siehe Resolution 55/2.

²⁶¹ *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

²⁶² *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

²⁶³ Siehe Resolution 60/1.

feststellend, dass der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung der „Africa Investor Award“ (Afrika-Investorenpreis) 2007 in der Kategorie „Beste Initiative zugunsten der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen“ verliehen wurde,

Kenntnis nehmend von der wichtigen Rolle, die die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung bei der Entwicklung des öffentlichen Sektors und des Privatsektors, der Produktivitätssteigerung, dem Aufbau von Handelskapazitäten, der Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung der Unternehmen, dem Umweltschutz, der effizienten Energienutzung und der Förderung erneuerbarer Energien wahrnimmt,

1. *nimmt Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts des Generaldirektors der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung²⁶⁴;

2. *bekräftigt*, dass jedes Land selbst die Hauptverantwortung für seine industrielle Entwicklung übernehmen muss und dass die nationalen Anstrengungen durch unterstützende globale Programme, Maßnahmen und Politiken ergänzt werden sollen, die darauf abzielen, die Entwicklungschancen der Entwicklungsländer zu vergrößern;

3. *bekräftigt außerdem*, dass die industrielle Entwicklung wesentlich zu dauerhaftem Wirtschaftswachstum und sozialer Entwicklung und zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, beiträgt;

4. *betont*, wie wichtig es ist, durch den Aufbau und die Stärkung von Produktionskapazitäten in den Entwicklungs- und Transformationsländern Wohlstand für die Armutsminderung und für armutsminderndes Wachstum, insbesondere zugunsten von Frauen, zu schaffen, namentlich durch die Entwicklung des öffentlichen Sektors und des Privatsektors sowie des Unternehmertums und durch kleine und mittlere Unternehmen, Unternehmensmodernisierung, Schulungs-, Bildungs- und Fortbildungsmaßnahmen und die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für den Technologietransfer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen, Investitionsströme und die Beteiligung an den weltweiten Versorgungsketten;

5. *unterstreicht* die Notwendigkeit nationaler und internationaler Maßnahmen, die der Industrialisierung in den Entwicklungs- und Transformationsländern förderlich sind, und fordert alle Regierungen nachdrücklich auf, Politiken auszuarbeiten und durchzuführen, die zur Entwicklung eines dynamischen industriellen Sektors führen werden, unter anderem durch die Entwicklung des öffentlichen Sektors und des Privatsektors, die Verbreitung neuer und umweltverträglicher Technologien, die Investitionsförderung und die Erweiterung des Marktzugangs;

6. *fordert* die weitere Nutzung öffentlicher Entwicklungshilfe zugunsten einer nachhaltigen industriellen Entwicklung, der Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit der im Rahmen der öffentlichen Entwicklungshilfe bereitgestellten Mittel und der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung zwischen den Entwicklungsländern und mit den Transformationsländern;

7. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, Mittel für eine nachhaltige industrielle Entwicklung auf Landesebene zu mobilisieren;

8. *fordert* die weitere Nutzung aller sonstigen Ressourcen, einschließlich privater und öffentlicher sowie ausländischer und inländischer Ressourcen, für die industrielle Entwicklung in den Entwicklungs- und den Transformationsländern;

9. *erkennt* die Schlüsselrolle an, die die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung bei der Förderung einer nachhaltigen industriellen Entwicklung und bei der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung spielt, und begrüßt ihre verstärkte programmatische Ausrichtung auf drei vorrangige Themenbereiche, nämlich Armutsminderung durch produktive Tätigkeit, Aufbau von Handelskapazitäten sowie Umwelt und Energie;

10. *fordert* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung auf, geeignete Maßnahmen zur vollständigen Durchführung der Resolution 62/208 der Generalversammlung vom 19. Dezember 2007 zu ergreifen;

11. *ist sich dessen bewusst*, dass die derzeitige Nahrungsmittelkrise eine ernste und komplexe Herausforderung für die Armen weltweit darstellt, und erwartet mit Interesse die Erörterungen und einen Bericht zu der Frage, wie die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung am besten zu einer systemweiten Lösung für die Krise beitragen könnte;

12. *betont*, wie wichtig es ist, Agroindustrien aufzubauen und Nachernteverluste zu verringern, so auch durch die Einführung verbesserter Technologien und die zunehmende Verarbeitung von Agrarprodukten in den Entwicklungs- und Transformationsländern, und legt den Teilnehmern der derzeit in Wien stattfindenden Erörterungen nahe, zu prüfen, wie die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung am besten zu diesen Zielen beitragen könnte, einschließlich im Rahmen der Erörterungen mit dem Ziel, zur Erreichung der weltweiten Ernährungssicherheit beizutragen;

13. *stellt fest*, dass die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung den Schwerpunkt darauf legt, den Entwicklungs- und Transformationsländern dabei behilflich zu sein, ihre Fähigkeit zur Beteiligung am internationalen Handel durch den Aufbau kleiner und mittlerer Unternehmen zu stärken und die internationalen Produkt- und Verfahrensnormen einzuhalten;

14. *begrüßt* die verstärkte Zusammenarbeit der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung mit der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, dem Internationalen Handelszentrum UNCTAD/WTO, der Welthandelsorganisation, dem Ent-

²⁶⁴ A/63/309.

wicklungsprogramm der Vereinten Nationen, dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen, der Weltgesundheitsorganisation, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen und den Regionalkommissionen und bittet die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, ihre Partnerschaft mit anderen Organisationen der Vereinten Nationen, deren Mandate und Tätigkeiten sich mit ihren eigenen ergänzen, weiter auszubauen und zu stärken, um die Effektivität und die Entwicklungswirkung zu erhöhen und eine stärkere Kohärenz innerhalb des Systems der Vereinten Nationen zu fördern;

15. *ermutigt* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, auch weiterhin umweltschonende und nachhaltige Produktionsweisen zu fördern, unter anderem über ihre Programme für eine sauberere Produktion, Industriewasserwirtschaft und Energieeffizienz in der Industrie und den Einsatz erneuerbarer Energie für produktive Zwecke, insbesondere in ländlichen Gebieten;

16. *nimmt Kenntnis* von dem verstärkten Gewicht, das die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung auf die Süd-Süd-Zusammenarbeit, einschließlich der Dreieckskooperation, legt, und ermutigt sie, der Förderung der industriellen Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern besondere Aufmerksamkeit zuteil werden zu lassen, namentlich über ihre Zentren für die Süd-Süd-Industriezusammenarbeit und mittels der Förderung verschiedener Formen öffentlich-privater Partnerschaften und des Austauschs von Erfahrungen bei der industriellen Entwicklung im öffentlichen Sektor und im Privatsektor, einschließlich auf der regionalen, der subregionalen und der einzelstaatlichen Ebene;

17. *begrüßt* die Unterstützung, die die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas²⁶⁵ und anderen Programmen der Afrikanischen Union, einschließlich des Plans zur Arzneimittelherstellung für Afrika, gewährt, um den Industrialisierungsprozess in Afrika weiter zu stärken, unter anderem indem sie die Treffen der Schwerpunktgruppe für Industrie, Handel und Marktzugang im Rahmen der von der Wirtschaftskommission für Afrika geleiteten regionalen Konsultationstagungen einberuft;

18. *erkennt an*, wie wichtig es ist, die industrielle Entwicklung in Postkonfliktländern zu fördern, insbesondere durch arbeitsplatzschaffende Aktivitäten und Energieversorgung, und ermutigt die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, im Rahmen ihres Mandats bei diesen Anstrengungen behilflich zu sein, gegebenenfalls auch indem sie Hilfe bei der Umsetzung der integrierten Friedenskonsolidierungsstrategien der Kommission für Friedenskonsolidierung gewährt;

19. *ermutigt* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, ihre mandatsmäßige Funktion als ein weltweites Forum weiter auszubauen, mit dem Ziel, im

Rahmen des Globalisierungsprozesses ein gemeinsames Verständnis globaler und regionaler Fragen des industriellen Sektors und ihrer Auswirkungen auf die Armutsbeseitigung und die nachhaltige Entwicklung zu fördern;

20. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 63/232

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 19. Dezember 2008, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/419, Ziff. 17)²⁶⁶.

63/232. Operative Entwicklungsaktivitäten

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 62/208 vom 19. Dezember 2007 über die dreijährliche umfassende Grundsatzüberprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen,

bekräftigend, wie wichtig die dreijährliche umfassende Grundsatzüberprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten ist, durch die die Generalversammlung die grundlegenden systemweiten Richtlinien für die Entwicklungszusammenarbeit des Systems der Vereinten Nationen und die Modalitäten auf einzelstaatlicher Ebene festlegt,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs²⁶⁷ und von der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts über die Tätigkeit des Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau²⁶⁸;

2. *nimmt außerdem Kenntnis* von der Resolution 2008/2 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 18. Juli 2008 über die Fortschritte bei der Durchführung der Resolution 62/208 der Generalversammlung über die dreijährliche umfassende Grundsatzüberprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen;

Finanzierung der operativen Aktivitäten des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen

3. *bekräftigt* die Ziffern 18 bis 20 der Resolution 2008/2 des Wirtschafts- und Sozialrats über die umfassende

²⁶⁶ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

²⁶⁷ Berichte des Generalsekretärs über die umfassende statistische Analyse der Finanzierung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen für 2006 (A/63/71-E/2008/46), über die Tendenzen hinsichtlich der Beiträge zu den operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen und Maßnahmen zur Förderung einer angemessenen, berechenbaren und wachsenden Grundlage für die Gewährung von Entwicklungshilfe der Vereinten Nationen (A/63/201) sowie über die Auswirkungen der Abstimmung der Zyklen der strategischen Planung der Fonds und Programme der Vereinten Nationen mit der umfassenden Grundsatzüberprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten (A/63/207).

²⁶⁸ A/63/205.

²⁶⁵ A/57/304, Anlage.